



Allschwil, 16. Juni 2021

## **Verfahrenspostulat Geschäftsreglement § 22 GPK**

---

### Antrag

Der § 22 wird wie folgt geändert:

§ 22 Geschäftsprüfungskommission

Abs. 2 ..... von Akten einen besonderen Bericht erstellen (§ 103 Abs. 1 GG).

### Begründung

Im Geschäftsreglement des Einwohnerrates finden wir den Verweis auf §100 Abs. 2 GG sowohl bei der FIREKO wie auch bei der GPK. Vergleicht man diese mit dem Gemeindegesetz erkennt man bei §100 unter 3.3.1.6.1 Die Rechnungsprüfungskommission zu finden ist. Bei 3.3.1.6.2 Die Geschäftsprüfungskommission ist es § 103 Abs. 1 weshalb dies im Geschäftsreglement angepasst werden muss.

Freundliche Grüsse



Florian Spiegel